

Gewerberecht

Gewerberechtsträger ist die Gesellschaft. Ein vollhaftender Gesellschafter od. ein Arbeitnehmer, der mit mind. halber Wochenarbeitszeit angemeldet und nach dem ASVG versichert ist, muss den Befähigungsnachweis erbringen.

Hinweis: vor dem 01.01.2007 entstandene Kommandit-Erwerbsgesellschaften (KEG) gelten als KG. Eine KEG hat spätestens ab dem 01.01.2010 de neuen Rechtsformzusatz „Kommanditgesellschaft“ oder „KG“ beizufügen und die Änderung bis zu diesem Zeitpunkt beim Firmenbuch anzumelden.

Steuerrecht

Jeder Gesellschafter (Komplementär, Kommanditist) ist für den auf ihn entfallenden Gewinnanteil einkommenssteuerpflichtig.

Sozialversicherung

Kommanditisten	
An- Abmeldung durch	Versichert mittels VS-110022 und Einsicht im Firmenbuch
Gesetz	GSVG 2/1/4 (neuer Selbstständiger)
Pflichtversicherung	PV, KV; UV
Dauer der Pflichtversicherung	Tätigkeitsbeginn bis Monatsletzten
Ausnahmemöglichkeiten	Unterschreitung VG, ausschließliche Kapitalbeteiligung (keine Mittätigkeit, keine GF Befugnisse, keine unbeschränkte Nachschusspflicht)
Selbstversicherung 14 a/b	NEIN
Mehrfachversicherung	PV, KV

Komplementäre: pers. haftende Gesellschafter einer gewerbeberechtigten KG	
An- Abmeldung durch	Firmenbuch und Gewerbebehörde
Gesetz	GSVG
Pflichtversicherung	PV, KV; UV
Dauer der Pflichtversicherung	Tätigkeitsbeginn bis Monatsletzten
Ausnahmemöglichkeiten	Datum des Antrages auf Eintragung im Firmenbuch (GS und GF) UND GWB bis Monatsletzten
Selbstversicherung 14 a/b	NEIN
Mehrfachversicherung	PV, KV

From:
<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - **trobiwiki**

Permanent link:
https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=allgemeine_info_kommanditgesellschaft&rev=1652946243

Last update: **2022/05/19 09:44**

